



**Einladung  
zur 1. Sitzung**

**des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz**

**am Dienstag, dem 26.01.2021,  
um 17:00 Uhr in der Aula der Gesamtschule Emmerich am Rhein,  
Paaltjessteege 1, 46446 Emmerich am Rhein**

**Vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie haben Personen mit  
Krankheitssymptomen der Sitzung fernzubleiben.**

**Für alle Teilnehmer besteht die Verpflichtung, einen Mund-Nasen-Schutz  
(Typ: FFP-2) zu tragen.**

**T a g e s o r d n u n g**

**I. Öffentlich**

- |   |                   |   |
|---|-------------------|---|
| 1 | 05 - 17 0085/2021 | Bestellung der Schriftführerin und ihrer Stellvertreterin für den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz                                    |
| 2 |                   | Einwohnerfragestunde  |
| 3 |                   | Verpflichtung der sachkundigen Bürger   |
| 4 | 05 - 17 0087/2021 | Überblick über die Ausgleichsflächen;<br>hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  |
| 5 | 05 - 17 0088/2021 | Errichtung von Miniwäldern auf ungenutzten Flächen;<br>hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen                                    |
| 6 | 05 - 17 0090/2021 | Errichtung eines Waldlehrpfades im Eltener Wald;<br>hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen                                       |
| 7 | 05 - 17 0089/2021 | Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021;<br>hier: Beratung in den Fachausschüssen<br>- Maßnahmen des Fachbereiches 16 - Klimaschutz - |
| 8 |                   | Mitteilungen und Anfragen   |
| 9 |                   | Einwohnerfragestunde  |

46446 Emmerich am Rhein, den 11. Januar 2021

Sabine Siebers  
Vorsitzende



TOP	Datum
Vorlagen-Nr.	

<b>Verwaltungsvorlage</b>	<b>öffentlich</b>	<b>05 - 17</b> <b>0085/2021</b>	<b>06.01.2021</b>
---------------------------	-------------------	------------------------------------	-------------------

### Betreff

Bestellung der Schriftführerin und ihrer Stellvertreterin für den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz

### Beratungsfolge

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	26.01.2021
--------------------------------------	------------

### **Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz bestellt Frau Nicole Hoffmann zur Schriftführerin und Frau Wiebke van Meegen zur stellvertretenden Schriftführerin.

### **Sachdarstellung :**

Gemäß § 52 Abs. 1 Gemeindeordnung ist über die im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz gefassten Beschlüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Diese wird von der Vorsitzenden und einer vom Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz zu bestellenden Schriftführerin unterzeichnet.

### **Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :**

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

### **Leitbild :**

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

In Vertretung

Dr. Wachs  
Erster Beigeordneter



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
<b>Verwaltungsvorlage</b>	<b>öffentlich</b>	<b>05 - 17 0087/2021</b>	<b>07.01.2021</b>

### Betreff

Überblick über die Ausgleichsflächen;  
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

### Beratungsfolge

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	26.01.2021
--------------------------------------	------------

### **Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beschließt, künftig Ausgleichsmaßnahmen als Überblick auf der Homepage der Stadt Emmerich zu veröffentlichen.

### **Sachdarstellung :**

Bauvorhaben, die einen Eingriff in Natur und Landschaft gem. § 14 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) darstellen, lösen i. d. R. bodenrechtliche Spannungen aus. Auf kommunaler Ebene entsteht so ein Planungserfordernis, welcher zur Aufstellung eines Bauleitplans führt. Dadurch gelten für den Ausgleich die Regelungen des Baugesetzbuches (BauGB). Das BauGB schreibt in § 1a Abs. 3 vor, dass unvermeidbare erhebliche Eingriffe in Natur und Landschaft auszugleichen sind.

Hierbei wird in einem Bebauungsplanverfahren eine sogenannte Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung in Form eines landschaftspflegerischen Begleitplanes erstellt. Dem Eingriff wird ein möglicher Ausgleich gegenübergestellt. In der Regel soll der Ausgleich im Bebauungsplangebiet selbst erfolgen (z. B. Neuanpflanzung, Erhalt von Bäumen, Ortsrandeingrünung etc.). Ein mögliches verbleibendes Defizit, welches nicht im Bebauungsplangebiet auszugleichen ist, kann über einen externen Ausgleich erfolgen. Bei einem externen Ausgleich erfolgt beispielsweise eine Anpflanzung von Wald oder Heckenstruktur auf einer vormals landwirtschaftlich genutzten Fläche außerhalb des Plangebietes.

Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen beantragt, einen Überblick über alle durch Bauvorhaben im Stadtgebiet Emmerich am Rhein veranlassten Ausgleichsflächen zusammenzustellen und diesen Überblick auf der Homepage zu veröffentlichen.

Für Umweltauflagen in Bauleitplanverfahren wird bereits regelmäßig seitens der Verwaltung ein sog. Monitoring durchgeführt. Im Monitoring wird geprüft, ob alle Auflagen im Verfahren eingehalten wurden.

Das Monitoring der Bauleitplanverfahren findet derzeit hauptsächlich anlassbezogen z. B. bei Abnahmen von Anpflanzungen statt. Eine zur Veröffentlichung geeignete Übersicht liegt nicht vor und kann aufgrund der personellen Situation derzeit nicht erstellt werden. Daher wird vorgeschlagen, alle zukünftigen Ausgleichsmaßnahmen in einer Übersicht darzustellen und zu veröffentlichen.

### **Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :**

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

### **Leitbild :**

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 3.

In Vertretung

Dr. Wachs  
Erster Beigeordneter

Anlage:  
Anlage zu Vorlage 05-17 0087



Stadt Emmerich am Rhein  
Der Bürgermeister

Eing.: 26. Nov. 2020  
Bgm.:  
Dez.:  
FB: 5  
Anl.: PWZ:

Herrn  
Bürgermeister  
Peter Hinze  
Geistmarkt 1  
46446 Emmerich am Rhein

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

**Ratsfraktion Emmerich am Rhein**

Geschäftszimmer  
Geistmarkt 1  
46446 Emmerich am Rhein  
Tel.: 02822/52249  
siebers.emmerich@t-online.de

24.11.20

Sehr geehrter Herr Hinze,

hiermit stellt die Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN folgenden Antrag für den künftigen Umweltausschuss:

Der Umweltausschuss möge beschließen, die Verwaltung wird beauftragt, einen Überblick über alle durch Bauvorhaben im Stadtgebiet der Stadt Emmerich am Rhein veranlassten Ausgleichsflächen im Sinne des BnatSchG zusammenzustellen und diesen Überblick auf der Homepage der Stadt zu veröffentlichen.

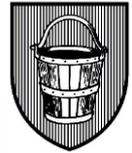
Begründung:

Soweit durch Bauvorhaben nicht vermeidbare Eingriffe in den Naturhaushalt erfolgen, ist der Verursacher verpflichtet, diese Eingriffe auszugleichen. Bei der Planung dieser Ausgleichsmaßnahmen werden neben dem Ausgleich der Eingriffe auch Ziele des jeweiligen Landschaftsplanes sowie Arten- und Biotopschutz verfolgt. Hinsichtlich dieser Ausgleichsflächen ist ein regelmäßiges Monitoring erforderlich, ob die Ausgleichsmaßnahmen auch Erfolg haben, der den planmäßigen Eingriff ausgleicht. Zugleich kann dann festgestellt werden, ob entsprechende Pflegepläne eingehalten werden.

Mit der Veröffentlichung erhalten unser Einwohner die Möglichkeit, sich regelmäßig über die Zusammenhänge zwischen Bauvorhaben und ausgleichenden Naturschutzmaßnahmen zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Siebers  
Fraktionsvorsitzende



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
<b>Verwaltungsvorlage</b>	<b>öffentlich</b>	<b>05 - 17 0088/2021</b>	<b>07.01.2021</b>

### Betreff

Errichtung von Miniwäldern auf ungenutzten Flächen;  
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

### Beratungsfolge

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	26.01.2021
--------------------------------------	------------

### **Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beschließt, künftig ungenutzte und geeignete Flächen unter Berücksichtigung des Konzepts der „Miniwälder“ zu bepflanzen.

### **Sachdarstellung :**

Im Rahmen des Konzeptes „Insektenfreundliches Emmerich“ sind bereits sämtliche städtischen Grünflächen untersucht worden, ob dort geänderte Pflege- und Pflanzmaßnahmen gezielt Lebensräume oder Nahrungshabitate für Insekten schaffen können.

Für Miniwälder ist i. d. R. mindestens eine Fläche so groß wie ein Tennisplatz (ca. 450m<sup>2</sup>) erforderlich. Das Konzept der Miniwälder sieht vor, einheimische Bäume dicht zu pflanzen und so eine schnellere Entwicklung voranzutreiben. Dies setzt jedoch voraus, dass sich die Grünflächen ungestört entwickeln können. Somit scheiden viele städtische Grünflächen wie Straßenbegleitgrün, Kita- und Schulgelände, Friedhöfe, öffentliche Parks etc. aus.

Daher ist davon auszugehen, dass derzeit keine städtischen Flächen zur Verfügung stehen, die sich für die Einrichtung eines Miniwaldes eignen.

Sofern sich für bestimmte städtische Flächen die Frage der Bepflanzung stellt, soll das Konzept eines Miniwaldes berücksichtigt werden. Diese Bepflanzungsart wird auch unter forstwirtschaftlichen Gesichtspunkten betrachtet und berücksichtigt. So können auf dem Stadtgebiet verschiedenartige Grünflächen entstehen.

Die vorgeschlagene Bepflanzungsart wird unter forstwirtschaftlichen Aspekten betrachtet und berücksichtigt.

### **Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :**

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

### **Leitbild :**

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 3.

In Vertretung

Dr. Wachs  
Erster Beigeordneter

Anlage:  
Anlage zu Vorlage 05-16 0088

Ö 5



Stadt Emmerich am Rhein  
Der Bürgermeister

Eing.: 26. Nov. 2020  
Bgm.: [Signature]  
Dez.: [Signature]  
FB: 5  
Anl.: [Signature] WZ

Herrn  
Bürgermeister  
Peter Hinze  
Geistmarkt 1  
46446 Emmerich am Rhein

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

**Ratsfraktion Emmerich am Rhein**

Geschäftszimmer  
Geistmarkt 1  
46446 Emmerich am Rhein  
Tel.: 02822/52249  
siebers.emmerich@t-online.de

24.11.20

Sehr geehrter Herr Hinze,

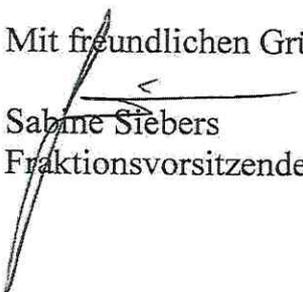
hiermit stellt die Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN folgenden Antrag für den künftigen Umweltausschuss:

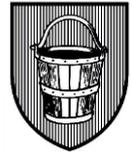
Der Umweltausschuss möge beschließen, dass im gesamten Stadtgebiet auf ungenutzten Flächen sogenannte Miniwälder errichtet werden.

Begründung:

Japanische Botaniker haben herausgefunden, dass man ungenutzte Flächen mit lokalen Bäumen und Pflanzen bepflanzen sollte und in Ruhe wachsen lassen sollte. Als Ergebnis entstehen kleine Miniwälder, die 40mal mehr CO2 speichern, 100 mal mehr Artenvielfalt erzielen und zu einem 10 mal schneller wachsenden Ökosystem führen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Sabine Siebers  
Fraktionsvorsitzende



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
<b>Verwaltungsvorlage</b>	<b>öffentlich</b>	<b>05 - 17 0090/2021</b>	<b>07.01.2021</b>

### Betreff

Errichtung eines Waldlehrpfades im Eltener Wald;  
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

### Beratungsfolge

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	26.01.2021
--------------------------------------	------------

### **Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beschließt, einen Waldlehrpfad im Eltener Wald einzurichten, sofern für das Projekt Fördermittel, z. B. aus dem INTERREG-Projekt, akquiriert werden können.

### **Sachdarstellung :**

Die Einrichtung eines Waldlehrpfades im Eltener Wald wird grundsätzlich von der Verwaltung begrüßt. Der Vorschlag fügt sich in das Konzept des sanften, naturnahen Tourismus im Landschaftspark „Eltenberg-Berherbos“ ein.

In den letzten Jahren wurden bereits Maßnahmen des Masterplans Hoch-Elten im Rahmen des INTERREG-Programmes gemeinsam mit niederländischen Einrichtungen umgesetzt. Daraus entstand der Landschaftspark „Eltenberg-Bergherbos“. Seitens der niederländischen Partner gibt es bereits Anfragen über die Fortsetzung der Zusammenarbeit.

Der Masterplan Hoch-Elten sieht noch einige bauliche Maßnahmen vor, die zunächst umgesetzt werden sollten. Allerdings gibt bei der Umsetzung der Maßnahmen diverse Hinderungsgründe, beispielsweise die Eigentumsverhältnisse. Eine Umsetzung in den kommenden Jahren erscheint daher nicht realistisch. Insofern kann derzeit von Seiten der Stadt Emmerich kein (baulicher) Beitrag für die Weiterentwicklung des Landschaftsparks geleistet werden.

Hier wäre der Waldlehrpfad -jenseits des Masterplans Hoch-Elten- ein passendes bauliches Projekt der Stadt Emmerich. Bei einer Einbettung in ein INTERREG-Programm können für die Einrichtung des Waldlehrpfades Fördermittel generiert werden.

Recherchen haben ergeben, dass Waldlehrpfade in der Regel von den Kommunen auf kommunalen Waldflächen eingerichtet werden. Im Eltener Wald gibt es kommunales Eigentum nur im Bereich zwischen Sebastian-Kneipp-Platz und dem Plagweg. Hier ist bereits der Barfußpfad angelegt. Andere Bereiche stehen ohne weiteres für das Projekt nicht zur Verfügung.

Sofern politisch die Entwicklung eines neuen baulichen Projekts -jenseits des Masterplans Hoch-Elten- gewünscht ist, kann seitens der Verwaltung angestrebt werden, das Projekt in die o. g. INTERREG-Förderung aufzunehmen. Zusammen mit den niederländischen Projektpartnern kann dann ggf. ein erneuter Förderantrag für das Gebiet Eltenberg-Bergherbos gestellt werden. Die entsprechenden Kosten werden dann in einen der nächsten Haushalte eingebracht.

### **Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :**

Die Maßnahme wird in einen der nächsten Haushalte eingestellt.

### **Leitbild :**

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 3.

In Vertretung

Dr. Wachs  
Erster Beigeordneter

Anlage:  
Anlage zu Vorlage 05-17 0090

Ö 6



Stadt Emmerich am Rhein  
Der Bürgermeister

Eing.: 26. Nov. 2020  
Bgm.: [Signature]  
Dez.: [Signature]  
FB: 5  
Anl.: [Signature] PWZ €

Herrn  
Bürgermeister  
Peter Hinze  
Geistmarkt 1  
46446 Emmerich am Rhein

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN**  
**Ratsfraktion Emmerich am Rhein**

Geschäftszimmer  
Geistmarkt 1  
46446 Emmerich am Rhein  
Tel.: 02822/52249  
siebers.emmerich@t-online.de

24.11.20

Sehr geehrter Herr Hinze,

hiermit stellt die Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN folgenden Antrag für den künftigen Umweltausschuss:

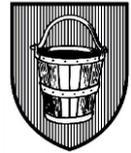
Der Umweltausschuss möge beschließen, dass im Elterner Wald wieder ein Waldlehrpfad errichtet wird.

Begründung:

Ein Lehrpfad, der in Form eines Rundweges mit Hinweistafeln die Natur erklärt schafft wieder das Bewusstsein für die Natur und unsere Umwelt. Hier können Wanderer und Familien mit Kindern Spannendes über den heimischen Wald und dessen Bewohner erfahren. Gleichzeitig kann ein Waldlehrpfad als zusätzliches Angebot eines sanften Tourismus gewertet werden und damit die Attraktivität für Besucher steigern.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Siebers  
Fraktionsvorsitzende



		TOP	
		Vorlagen-Nr.	Datum
<b>Verwaltungsvorlage</b>	<b>öffentlich</b>	<b>05 - 17 0089/2021</b>	<b>07.01.2021</b>

Betreff

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021;  
hier: Beratung in den Fachausschüssen  
- Maßnahmen des Fachbereiches 16 - Klimaschutz -

Beratungsfolge

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	26.01.2021
--------------------------------------	------------

**Beschlussvorschlag**

Der Rat fasst den Budgetbeschluss und legt den Zuschussbedarf für das Budget 016 „Stabsstelle 16 – Klimaschutz“ im Ergebnis- und Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 auf 103.992 Euro fest.

### **Sachdarstellung :**

Am 15.12.2020 wurde der Entwurf des Haushaltsplanes 2021 durch den Bürgermeister und der Stadtkämmerin in den Rat eingebracht und zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2021 wird im AUK zur weiteren Beratung vorgestellt und zur Kenntnis gegeben. Weiterhin wurden die entsprechenden Seiten des Haushaltsplanes 2021 verteilt bzw. im Sitzungsinformationssystem eingestellt.

Als Anlage ist der Haushaltsplanentwurf des Dezernates I / Budget 016 / Fachbereich 16 – Klimaschutz – beigefügt. (S. 125 + 126).

### **Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :**

Die Maßnahme ist im Haushaltsjahr xxxx vorgesehen. Produkt: 1.100.10.02.01

### **Leitbild :**

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

In Vertretung

Dr. Wachs  
Erster Beigeordneter

Anlage:  
Anlage zu Vorlage 05-17 0089

**Stadt Emmerich am Rhein  
Haushaltsplan 2021**

**DEZ.I**                    **Dezernat I**  
**BUDGET.016**        **16 - Klimaschutz**  
**1.100.14.02.01**    **Klimaschutz**

Allgemeine Erläuterungen:

Im Arbeitsbereich ‚Klimaschutz‘ wurde nach dem 2013 vorgelegten Integrierten Klimaschutzkonzept, 2016 ein Klimaschutzteilkonzept zur Anpassung an den Klimawandel vorgelegt. Dieses zielt insbesondere auf Maßnahmen und Lösungen zur Klimawandelanpassung in der Bauleitplanung ab. Um klimapolitische Arbeit leisten zu können, ist ein Budget im Haushalt eingerichtet worden. In den Folgejahren wird ein Klimaschutzmanager als Stabsstelle eingesetzt werden, der die Umsetzung der Maßnahmen aus diesen beiden Konzepten forciert. Aufgrund von Verzögerungen bei der Stellenbesetzung sind detailliertere Angaben zur Beschreibung des Produktes, der Zielgruppe und zur Zielsetzung dann im Haushaltsplan 2022 zu erwarten.

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
			1	2	3	4	5	6
10	=	<b>Ordentliche Erträge</b>	0,00	0	0	0	0	0
11	-	Personalaufwendungen	0,00	-37.892	-88.992	-90.774	-92.590	-94.443
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	0,00	-30.145	-71.190	-72.615	-74.067	-75.549
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	0,00	-2.190	-5.068	-5.170	-5.274	-5.380
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	0,00	-5.557	-12.734	-12.989	-13.249	-13.514
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
		52810000 Sonstige Sachleistungen	0,00	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
17	=	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	0,00	-52.892	-103.992	-105.774	-107.590	-109.443
18	=	<b>Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	0,00	-52.892	-103.992	-105.774	-107.590	-109.443
21	=	<b>Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	0,00	0	0	0	0	0
22	=	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	0,00	-52.892	-103.992	-105.774	-107.590	-109.443
25	=	<b>Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	0,00	0	0	0	0	0
26	=	<b>Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)</b>	0,00	-52.892	-103.992	-105.774	-107.590	-109.443
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	=	<b>Teilergebnis</b>	0,00	-52.892	-103.992	-105.774	-107.590	-109.443
31	=	<b>Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)</b>	0,00	-52.892	-103.992	-105.774	-107.590	-109.443

Erläuterung zu Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:Sonstige Sachleistungen (52810000):

Aufwendungen für klimapolitische Arbeit.

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
			1	2	3	4	5	6	7
9	+	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	-52.892	-103.992	0	-105.774	-107.590	-109.443
		70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	0,00	-30.145	-71.190	0	-72.615	-74.067	-75.549
		70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	0,00	-2.190	-5.068	0	-5.170	-5.274	-5.380
		70320000 Beiträge gesetzl. Sozialvers. tariflich Beschäftigte	0,00	-5.557	-12.734	0	-12.989	-13.249	-13.514
		72810000 Sonstige Sachleistungen	0,00	-15.000	-15.000	0	-15.000	-15.000	-15.000
17	=	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</b>	0,00	-52.892	-103.992	0	-105.774	-107.590	-109.443
106	=	<b>Summe (Investive Einzahlungen)</b>	0,00	0	0	0	0	0	0
113	=	<b>Summe (Investive Auszahlungen)</b>	0,00	0	0	0	0	0	0
114	=	<b>Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	0,00	0	0	0	0	0	0

7

Ö

**Stadt Emmerich am Rhein  
Haushaltsplan 2021**

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
	1	2	3	4	5	6
<b>1.100.14.02.01: Klimaschutz</b>						
Stellenanteile (Stück)	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00